

1. ALLGEMEINES

Bei dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) handelt es sich um ein unbefristetes Einlagenkonto, das ausschließlich im Guthabenbereich geführt wird. Das Konto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Der Kunde kann über das Guthaben auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) insgesamt oder in Höhe eines zur Auszahlung gewünschten Teilbetrages nach erfolgter Kündigung mit der bei Vertragsabschluss vereinbarten Frist verfügen. Die Höhe der Verzinsung des auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) vorhandenen Guthabens ist abhängig von der vereinbarten Kündigungs- und Verfügungsfrist. Es gibt keinen Mindestanlagebetrag für das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto). Ein Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) kann nur geführt werden, wenn für den Kunden ein Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox bei der Bank besteht. Für jeden Kunden wird maximal ein Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) pro vereinbarter Verfügungsfrist (Kündigungsfrist) geführt. Für Kontoinhaber, die gemeinsam ein Konto führen, wird maximal ein Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) pro vereinbarter Verfügungsfrist (Kündigungsfrist) (Gemeinschaftskonto) pro Personnummer geführt.

2. KONTOINHABER

Konten werden nur für Verbraucher i.S. des § 13 BGB, d.h. nur für natürliche Personen geführt, die die Konten zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient, die auch wirtschaftlich Berechtigte sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Bank eröffnet keine Konten, wenn der Kunde für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten handelt. Das Konto kann auch für zwei Kontoinhaber (Höchstzahl) geführt werden. In diesem Fall zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) wird als Oder-Konto geführt; d.h. jeder Kontoinhaber kann allein und ohne Zustimmung des anderen über das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) verfügen. Wird das Konto für zwei natürliche Personen geführt, bevollmächtigen sich die Kontoinhaber gegenseitig, Erklärungen der Bank entgegen zu nehmen und Erklärungen gegenüber der Bank abzugeben. Insbesondere kann jeder Kontoinhaber über das auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) befindliche Guthaben nach erfolgter Kündigung ganz oder teilweise verfügen und das Konto durch Kündigung oder Ausübung des Widerrufsrechts nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen alleine auflösen. Es besteht für jeden Kontoinhaber hingegen nicht die Möglichkeit, das Konto mithilfe seiner Einzelverfügungsberechtigung auf seinen Namen umschreiben zu lassen oder den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

3. EINZAHLUNGEN, VERFÜGUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

(1) Einzahlungen auf das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) sind jederzeit durch Überweisungen vom Referenzkonto (Girokonto) des Kontoinhabers möglich, das bei einer anderen inländischen Bank geführt wird. Für das Referenzkonto gelten die Regelungen in Nr. 6 der Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox der Bank. Bei Einzelkonten sind auch Einzahlungen durch Überweisungen innerhalb des Gebietes des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („SEPA-Raum“)¹ von einem anderen auf den Namen des Kontoinhabers lautenden Konto und von einem auf den Namen des Kontoinhabers und einer weiteren Person lautenden Gemeinschaftskonto möglich. Bei Gemeinschaftskonten sind auch Einzahlungen durch Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums von einem anderen auf den Namen beider Kontoinhaber lautenden Gemeinschaftskonto und von einem Einzelkonto möglich, das auf den Namen eines der beiden Kontoinhaber lautet. Die Bank kann einen Maximalbetrag für das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) festlegen, der dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank entnommen werden kann. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalbetrags, das den Maximalbetrag übersteigende Guthaben auf das von dem Kunden angegebene Verrechnungskonto (Nr. 4) zu überweisen. Eingezahlte Gelder unterliegen der in Nr. 6 vereinbarten Kündigungs- und Verfügungsfrist. Nach Kündigung des Gesamtguthabens oder eines Teilbetrags überweist die Bank den gekündigten Betrag nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Frist (Nr. 6) auf das angegebene Verrechnungskonto des Kunden (Nr. 4).

(2) Verfügungen sind nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens zulässig. Auszahlungen sind ausschließlich nach erfolgter Kündigung (Nr. 6) durch Überweisung auf das angegebene Verrechnungskonto des Kunden (Nr. 4) möglich. Guthaben auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

4. VERRECHNUNGSKONTO

Der Kunde legt bei Vertragsabschluss fest, ob Auszahlungen von seinem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) auf sein bei der Bank geführtes Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto) erfolgen oder auf sein Referenzkonto (Girokonto), das bei einer anderen inländischen Bank geführt wird. Das von dem Kunden festgelegte Konto wird als sog. Verrechnungskonto geführt. Bei Gemeinschaftskonten muss das Verrechnungskonto auf die beiden Namen der Kunden/Kontoinhaber des Flex-Kontos (Mehr.Flex.Konto) lauten. Für das Referenzkonto gelten die Regelungen in Nr. 6 der Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox der Bank.

5. ZINSEN UND ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

(1) Die Höhe des Zinssatzes bestimmt sich nach den tagesaktuellen, auf der Website von NIBC (www.nibc.de) in den entsprechenden Produktinformationen veröffentlichten Zinssätzen für das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto), die für die vereinbarte Kündigungs- und Verfügungsfrist gültig sind. Für die Bemessung des Zinssatzes ist der Tag maßgeblich, an dem die Bank die Eröffnung des Flex-Kontos (Mehr.Flex.Konto) bestätigt.

(2) Die Bank ist berechtigt, die Zinssätze nach Vertragsabschluss nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Der Kunde kann die Zinssätze für das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) jederzeit auf der Website von NIBC (www.nibc.de) einsehen und die Bank teilt diese auf Anfrage mit. Die angegebenen Zinssätze sind Jahreszinssätze. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Kalendermonats.

(3) Die Verzinsung beginnt ab dem auf den Eingang der Überweisung auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) folgenden Tag und endet an dem Kalendertag, an dem die Rückzahlung erfolgt. Der Tag der Rückzahlung wird für die Verzinsung mitgerechnet. Die Zinsen werden jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres berechnet, dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) gutgeschrieben, ab diesem Zeitpunkt mit verzinst und unterliegen der Kündigungsregelung gemäß Nr. 6. Im Falle einer Auflösung des Flex-Kontos (Mehr.Flex.Konto) werden die Zinsen zu diesem Zeitpunkt ausgezahlt. Die Bank wird bei jeder Zinsgutschrift eine Abrechnung erteilen.

6. KÜNDIGUNG UND VERFÜGUNG

Für das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) gilt die bei Vertragsabschluss vereinbarte Frist zur Kündigung und Verfügung. Der Vertrag endet und das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) wird aufgelöst, wenn der Kunde über das gesamte Guthaben auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) verfügt hat und das Konto kein Guthaben mehr aufweist. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

7. KONTOAUSZUG

Der Kunde erhält mindestens einmal jährlich einen Kontoauszug, der ihm in seinem elektronischen Postfach, der sogenannten Postbox, zur Verfügung gestellt wird.

8. PREISE

Die Kontoführung für das Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) ist kostenfrei. Der Kunde hat jedoch seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

9. AUTOMATISCHE LÖSCHUNG DES FLEX-KONTO (MEHR.FLEX.KONTO)

Die Bank kann ein neu eröffnetes Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) automatisch löschen, wenn innerhalb von sechs Monaten keine Einzahlungen auf das Konto vorgenommen wurden. Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Information in seiner Postbox zur Verfügung gestellt.

10. ONLINE-BANKING UND POSTBOX

Der Kunde kann Bankgeschäfte ausschließlich im Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen. Er kann im Rahmen seines Online-Banking-Zugangs „elektronische Post“ in einem elektronischen Postfach, der sogenannten Postbox, empfangen und elektronisch an die Bank senden. Die Bank wird dem Kunden alle Informationen, rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsverbindung, Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse in seiner Postbox zur Verfügung stellen und erfüllt damit ihre Unterrichts- und Informationspflichten aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden. Für das Online-Banking und die Nutzung der Postbox gelten die Regelungen in Nr. 3 und 4 der Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox der Bank, die der Kunde bei Vertragsabschluss in Textform erhält und die auf der Website von NIBC (www.nibc.de) einsehbar sind.

11. HINWEIS ZUR STEUERPFlicht

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die auf die Guthabenzinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer), wodurch der an den Kunden zu zahlende Betrag gemindert wird. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

12. PFANDRECHT

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass der Bank ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Flex-Konto (Mehr.Flex.Konto) zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen.

13. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN

Neben diesen Vereinbarungen sowie den Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die auf der Website von NIBC (www.nibc.de) einsehbar sind.

14. EINLAGENSICHERUNG

Die Bank unterliegt dem niederländischen Einlagensicherungssystem, welches durch die Bankenaufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) beaufsichtigt und umgesetzt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der niederländischen Zentralbank unter www.dnb.nl. Die Bank ist befugt, dem niederländischen Einlagensicherungssystem oder einem von diesem Beauftragten auf Anforderung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

15. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Für diesen Vertrag und die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Bestimmung des Gerichtsstandes.

16. VERTRAGSSPRACHE

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

¹ Die zum SEPA-Raum aktuell gehörenden Staaten und Gebiete entnehmen Sie bitte unseren Vereinbarungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren (Nr. 2.1.1), die im Formularcenter auf unserer Webseite (www.nibc.de) veröffentlicht sind.